

**Schär Jonas**

Landrat  
Oberbustigasse 1  
6467 Schattdorf

## Motion

# Für ein gesundes Lernumfeld - Handyverbot an Schulen und Pflicht für Schutzsoftware auf allen Schulgeräten

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Im Namen der Mitunterzeichner reiche ich nachfolgende Motion ein:

### Ausgangslage:

Mit dem Einzug digitaler Geräte in den Alltag von Kindern und Jugendlichen stellt sich für Schulen zunehmend die Frage nach dem richtigen Umgang damit.

Studien belegen, dass Auswirkungen von Smartphones auf Kinder und Jugendliche grösser seien als bisher angenommen. Eine OECD-Studie ergab, dass 65% der Schülerinnen und Schüler sich im Unterricht vom Handy abgelenkt fühlen. Einzelne Schulen und Kantone, wie zum Beispiel Nidwalden, Aargau, Waadt und St. Gallen (Wallis ist an der Umsetzung), haben die Mobiltelefone bereits aus dem Klassenzimmer verbannt.

Ich bin gleicher Meinung, wie wir von unserem Bildungsdirektor in den Medien lesen konnten, dass unsere Jugendliche den Umgang mit digitalen Geräten lernen sollen. Jedoch bin ich, auch als Vater von drei Kindern der Meinung, dass wir sie mit klaren Regeln und Hilfestellungen, sogenannten „Leitplanken“, schützen und unterstützen müssen. Und da bin ich nicht allein, eine aktuelle Sotomo-Umfrage zeigt, dass eine grosse Mehrheit von 82% für ein Handyverbot an Schulen ist.

Daher denke ich, dass es auch bei uns in Uri Handlungsbedarf gibt.

### Begründung:

#### **Handyverbot**

Die zunehmende Nutzung von Mobiltelefonen durch Schülerinnen und Schüler im Schulalltag bringen Chancen, aber auch Risiken mit sich - insbesondere in Bezug auf Suchtverhalten und Cybermobbing. Es führt aber auch zu einer stetigen Ablenkung vom Unterricht, erschwert die Konzentration und beeinträchtigt die zwischenmenschliche Interaktion und sozialen Kontakte.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien sowie Praxiserfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass ein geregeltes Handyverbot während der Schulzeit die Lernatmosphäre verbessert und soziale Kompetenzen fördert. Weiter entlastet es auch die Lehrpersonen, wobei Ausnahmen aus pädagogischen oder medizinischen Gründen zulässig bleiben sollen. Wir möchten den Nutzen dieser Geräte nicht absprechen, jedoch müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, um unsere Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen einen bewussten und gesunden Umgang mit den Mobiltelefonen zu lernen.

Die Schulen sollen verpflichtet werden, geeignete Massnahmen zur sicheren Verwahrung der Geräte während der Schulzeit zu treffen (z. B. Handyboxen, Schliessfächer). Weiter sollte der Einfluss und Umgang mit Smartwatch analysiert und beobachtet werden.

Mit diesen Massnahmen soll nicht nur der Unterricht störungsfreier, sondern auch das Miteinander gefördert werden.

### **Schutzsoftware**

In den Schulen steigt zudem der Einsatz digitaler Schulgeräten (v. a. Tablets und Notebooks) im Unterricht. Aktuell besteht keine einheitliche Regelung zur Absicherung dieser Geräte. Ein kantonaler Standard für den Einsatz von Schutzsoftwareprogramme ist daher dringend nötig. Um unsere Schülerinnen und Schüler vor ungeeigneten Inhalten, Cyberrisiken und Datenschutzverstößen zu schützen, ist die Installation von geprüfter Schutzsoftwareprogramme auf diesen Geräten unerlässlich. Nur so kann ein sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien gewährleistet werden. Die Schule übernimmt hier eine wichtige Schutz- und Vorbildfunktion.

Daher sollte auf sämtlichen, von den Schulen des Kantons Uri zur Verfügung gestellten, elektronischen Geräten verbindliche Schutzsoftwareprogramme installiert werden, die folgende Funktionen beinhalten:

- altersgerechte Internetfilter (Jugendschutz, sperren von heiklen Games),
- Schutz vor Schadsoftware (Malware, Viren),
- Zugriffskontrollmöglichkeiten für Lehrpersonen (z. B. Sperrfunktionen, Bildschirmüberwachung)

Mit dieser Motion soll ein kantonaler Rahmen geschaffen werden, der die Schulträger bei der Umsetzung dieser wichtigen Schutzmassnahmen unterstützt und vereinheitlicht.

### **Antrag:**

Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats, beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um folgende Anliegen umzusetzen:

1. Ein generelles Verbot von privaten Mobiltelefonen für alle Schülerinnen und Schüler während dem gesamten Schulunterricht auf dem ganzen Schulareal aller Stufen der obligatorischen Schule und Untergymnasium, ausser in Notfällen oder auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson.
2. Die Schulen sollen zur Installation und regelmässigen Aktualisierung von Kinder- und Jugendgerechter Schutzsoftware auf allen schulischen digitalen Geräten verpflichtet werden.

Im Namen aller Mitunterzeichnenden danken wir dem Regierungsrat für die Bearbeitung der Motion.

### **Erstunterzeichner:**

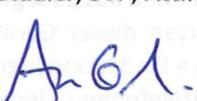


Jonas Schär, SVP, Schattdorf

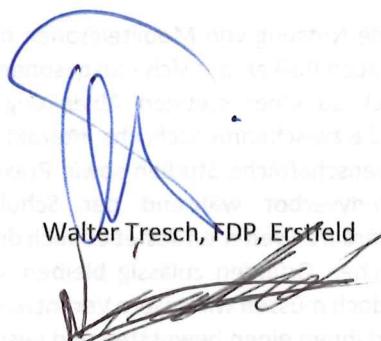
### **Zweitunterzeichner:**



Peter Stadler, SVP, Attinghausen



Andreas Gisler, die Mitte, Bauen

  
Walter Tresch, FDP, Erstfeld

Nino Arnold, SP, Altdorf